

Landesversammlung 2016

FVDZ Saarland & Saarländisches Zahnärztesyndikat

Antragsteller: Dr. Dr. Mike Jacob

Antrag 2

Die Landesversammlung des FVDZ Saar & Saarländisches Zahnärztesyndikat fordert die VV der KZVS für die nächste Wahl zur VV der KZVS auf, das bundesweit kaum noch angewandte Wahlrecht nach d´Hondt durch das zeitgemäße Wahlrecht nach Hare-Niemeyer in der Satzung zu ersetzen.

Begründung

Seit 1983 findet zur Wahl des deutschen Bundestages, fast aller Landtage und Kommunen das Hare-Niemeyer-Verfahren Anwendung, das Verfahren nach D´Hondt ist seither weitgehend abgeschafft. Grund ist die Benachteiligung kleinerer Parteien. Die Sitzzuteilung kann nach D´Hondt stark von der Proportionalität abweichen (vgl. WIKIPEDIA). Daraus resultiert eine proporzverzerrende Wirkung in Form systematischer Benachteiligung kleinerer Parteien. Dieser Effekt wird gefördert durch große Unterschiede in den Parteistärken, eine hohe Anzahl antretender Parteien und eine niedrige Anzahl zu vergebender Sitze.

Wäre die Wahl nach dem seit Jahrzehnten in Deutschland üblichen Wahlrecht nach Hare-Niemeyer durchgeführt worden, stünden der Wahlliste „FVDZ Saarland & saarländisches Zahnärztesyndikat“ drei Sitze in der VV der KZVS zu, der nach D´Hondt mit elf Sitzen bedachten Liste des VDZIS aber nur zehn statt der erhaltenen elf. Der Wahlliste des FVDZ Saarland fehlten bis zum dritten VV Sitz nur 94 Stimmen, der Liste des VDZIS bis zum elften Sitz aber mit 174 fehlenden Stimmen fast doppelt so viel bis zum elften Sitz.